



AMATEURSPORT

Hamburg, 08. September 2026

## **Absage und neue Terminierung der Abteilungsversammlung der Abteilung Fußball**

Moin zusammen,

in Rücksprache mit dem Amateurvorstand müssen wir die für den **25. August 2026** terminierte Abteilungsversammlung der Abteilung Fußball leider absagen und neu einberufen. Wir bedauern die kurzfristige Änderung und bitten um dein Verständnis.

Seit dem 1. Juli 2026 ist für die Nutzung der Paul Hauenchild Sportanlage ein Nutzungsentgelt zu entrichten. Um auf die damit verbundenen zusätzlichen Kosten zu reagieren, hat die Abteilungsleitung fristgerecht und ordnungsgemäß einen Antrag auf Einführung eines Zusatzbeitrags beim Amateurvorstand eingereicht.

Nach fristgerechter Einreichung des Antrags konnte dessen Veröffentlichung auf der neuen Vereinswebseite des HSV aufgrund technischer Schwierigkeiten im Zuge des Webseitenumzugs leider nicht satzungskonform erfolgen.

Damit alle Mitglieder ausreichend Gelegenheit haben, sich vor der Versammlung über den Antrag und dessen Begründung zu informieren und ihre Mitgliedsrechte entsprechend wahrzunehmen, wird die Abteilungsversammlung hiermit neu terminiert.

### **Einladung zur Abteilungsversammlung der Abteilung Fußball**

Die Abteilung **Fußball** lädt ein zur Abteilungsversammlung

**am: Dienstag, 29. September 2026 um 18.00 Uhr**

**Ort:** Clubraum Tunici, Ulzburger Straße 94, 22850 Norderstedt

### **Tagesordnung**

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Anträge

Engeladen sind alle Mitglieder der **Fußball**-Abteilung, stimmberechtigt sind alle Mitglieder dieser Abteilung nach Vollendung des 16. Lebensjahres, die dem Verein mindestens sechs Monate angehören.

Anträge müssen satzungsgemäß **bis zum 07.09.2026** in schriftlicher Form beim Amateurvorstand (Hamburger Sport-Verein e.V., Amateursport, Uwe-Seeler-Allee 9, 22525 Hamburg oder [sport@hsv.de](mailto:sport@hsv.de)) vorliegen.



AMATEURSPORT

Satzungsgemäß wird die finale Tagesordnung inklusive eingereichter Anträge **spätestens zwei Wochen vor der Abteilungsversammlung** auf der Vereinswebseite veröffentlicht.

Mit sportlichen Grüßen

**Deine Abteilungsleitung Fußball**  
**HAMBURGER SPORT-VEREIN E. V.**



Hamburg, 08.09.2026

## Anträge zur Abteilungsversammlung der Abteilung Fußball

Folgende Anträge haben uns fristgerecht zum **07. September 2026** für die Abteilungsversammlung Fußball am 29. September 2026 erreicht:

### Antrag von Michel Gercke:

Betreff: Antrag zur Umsetzung des Nutzungsentgelts in der Fußballabteilung des HSV e.V.

Die Abteilungsversammlung der Fußballabteilung beschließt, zur Umsetzung des vom Amateurvorstand eingeführten Nutzungsentgelts ab dem 01.10.2026 ein jährliches Nutzungsentgelt in Höhe von 50,00 € je aktivem Mitglied der Fußballabteilung zu erheben.

Das Nutzungsentgelt dient der anteiligen Finanzierung der von der Fußballabteilung verursachten Kosten für die Nutzung, den Betrieb, die Pflege und den Erhalt der Sportanlagen sowie der dazugehörigen Infrastruktur. Sollten die Einnahmen aus dem Nutzungsentgelt die hierfür entstehenden Kosten übersteigen, sind etwaige Überschüsse für Maßnahmen zu verwenden, die der gesamten Fußballabteilung zugutekommen.

Die Fußballabteilungsleitung informiert die Mitglieder im Rahmen der Abteilungsversammlung transparent über die Einnahmen aus dem Nutzungsentgelt sowie über die tatsächlich entstandenen Kosten. Hierzu erfolgt eine Gegenüberstellung der vereinnahmten Nutzungsentgelte und der entstandenen Aufwendungen.

### Begründung:

Der Amateurvorstand hat die Einführung eines Nutzungsentgelts für die Nutzung der Sportanlagen beschlossen und die Umsetzung den einzelnen Abteilungen übertragen.

Die Fußballabteilung nutzt die Sportanlagen und die dazugehörige Infrastruktur in erheblichem Umfang. Hierdurch entstehen Kosten für die Nutzung, den Betrieb, die Pflege und den Erhalt der Sportanlagen sowie der dazugehörigen Infrastruktur.

Das Nutzungsentgelt in Höhe von 50,00 € je aktivem Mitglied dient der anteiligen Finanzierung dieser Kosten. Mit dem Begriff „aktive Mitglieder der Fußballabteilung“ sind die aktiven Fußballspieler:innen der Fußballabteilung gemeint. Diese nutzen die Sportanlagen und die dazugehörige Infrastruktur regelmäßig im Trainings- und Spielbetrieb und verursachen hierdurch die entsprechenden Nutzungskosten. Fördernde Mitglieder sowie Schiedsrichter werden von diesem Antrag nicht erfasst, da sie nicht dem Kreis der aktiven Fußballspieler:innen angehören und die Sportanlagen nicht in vergleichbarer Weise für den Trainings- und Spielbetrieb nutzen.



AMATEURSPORT

Die Einnahmen aus dem Nutzungsentgelt decken die entstehenden Kosten lediglich anteilig. Der überwiegende Anteil der Kosten wird weiterhin aus den allgemeinen Finanzmitteln des Vereins getragen.